

Textliche Festsetzungen

(*) Änderungen / Ergänzungen nach Offenlage

- A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Höhe baulicher Anlagen
4. Anzahl der Wohnungen
5. Bauweise und überbaute Grundstücksfläche
6. Nebenanlagen
7. Stellflächen und Garagen
8. Außenanlagen
9. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
10. Grünanlage Rosenstraße
11. Erhaltung von Bäumen
12. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
13. Bereich südlich und östlich der Tennisanlage
14. Pflanzung von Bäumen im Straßennraum
15. Pflanzung von Bäumen in Grünanlagen
16. Pflanzung von Bäumen in Grünanlagen
17. Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und Erhaltung
18. Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und Erhaltung
19. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

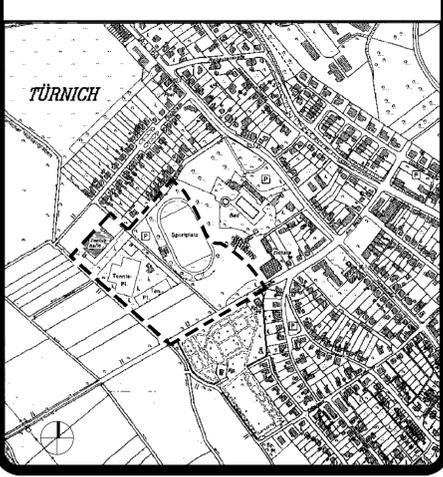
- B BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN
1. Allgemeine Anforderungen
2. Gebäuhöhe
3. Dachform und Dachneigung
4. Dachaufbau und Dachschichten
5. Gestaltung von Nebenanlagen und Freizeitanlagen
6. Stellplätze und Garagen
7. Außenanlagen
8. KENNEICHNUNGEN UND HINWEISE
9. Begründungsschichten
10. Bodenschichtaufbau
11. Grundwasserberücksichtigung
12. Müllabfuhr
13. Verkehrsplanung
14. Verbotsschilder und Verkehrszeichen
15. Verbotsschilder und Verkehrszeichen
16. Verbotsschilder und Verkehrszeichen
17. Verbotsschilder und Verkehrszeichen
18. Verbotsschilder und Verkehrszeichen
19. Verbotsschilder und Verkehrszeichen

- C VERBODSCHILDER UND VERKEHRSZEICHEN
1. Verbotsschilder
2. Verkehrszeichen
3. Verbotsschilder
4. Verkehrszeichen
5. Verbotsschilder
6. Verkehrszeichen
7. Verbotsschilder
8. Verkehrszeichen
9. Verbotsschilder
10. Verkehrszeichen
11. Verbotsschilder
12. Verkehrszeichen
13. Verbotsschilder
14. Verkehrszeichen
15. Verbotsschilder
16. Verkehrszeichen
17. Verbotsschilder
18. Verkehrszeichen
19. Verbotsschilder
20. Verkehrszeichen



Übersichtskarte

Gemarkung Türrnich
Flur 19



Rechtsgrundlagen

Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionsrechnungs- und Wohnbaugesetzes vom 22.04.1993, BGBl. I, S. 466
Planungsverordnung (PlanV) vom 18.12.1990, BGBl. I, 1991, S. 58
Baunorm für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbaunorm - (BauO NW) vom 07.03.1995, GVBl. 1995, S. 218
Gesetz für Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1998
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit gültigen Fassung

Plangrundlagen

Die vorliegende Plangrundlage ist z. T. eine Abzeichnung/Vergrößerung der Katasterkarte. Die Flurstücke sind entstanden im Jahr ... durch ...
Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von ...
Die vorliegende Plangrundlage wurde z. T. neu kartiert nach den Verfahren ...
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Verfahren

Der Plan stimmt mit dem Ukundatien und ist dem verzeichneten Verzeichnis ...
Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat ... als Sitzung beschlossen worden.
Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141) gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Kerpen vom 20.04.99 in der Zeit vom 12.08. bis 14.08.99 öffentlich ausgestellt.
Dieser Plan wurde gem. § 10 (2) des BauGB am ... als Sitzung beschlossen.
Dieser Plan wurde gem. § 10 (2) des BauGB am ... als Sitzung beschlossen.
Dieser Plan wurde gem. § 10 (2) des BauGB am ... als Sitzung beschlossen.

Bauleitplanung
Kerpen - Türrnich
Rosentalstrasse
M 1 : 500
Bebauungsplan Tü 249

Planzeichenerklärung

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Allgemeines Wohngebiet
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
0,4 Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
Zahl der Vollgeschosse, zwingend
BAUWEISE, BAUGRENZEN:
offene Bauweise
Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Baugrenze
EINRICHTUNGEN UND FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
Flächen für Sport- und Spielanlagen
Tennisanlage
VERKEHRSFLÄCHE
Straßenverkehrsfläche
Verkehrfläche besonderer Zweckbestimmung
Öffentliche Parkfläche
Fuß- und Radweg
Verkehrsvorbehaltener Bereich
GRÜNFLÄCHEN
Grünfläche
öffentlich
Spielplatz

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- Entwicklung einer naturnahen Grünfläche
Kreismessungsdirektor
Es wird beschieden, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geomatisch eindeutig ist.

FLÄCHEN FÜR ANPFLANZEN UND FÜR BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND STÖMIEN BEPFLANZUNGEN

- Flächen zum Anpflanzen, siehe text. Festsetzungen
Ordnungsnummer siehe text. Festsetzungen
Erhaltung von Bäumen
ST Fläche für Stellplätze
GFL 1 Flächen für Geh-, Fahr- und Leutungsrechte

FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN

- Lämschwellen
sonstige Maßnahmen siehe text. Festsetzungen
SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Grenze des städtischen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
Finanzrichtung
SONSTIGE DARSTELLUNGEN
siehe text. Festsetzungen unter C-Kennzeichnungen
Gestaltungsvorschlag Stellplätze
vorgesehene Baumpflanzungen

Kerpen logo
FACHBEREICH 5
PLANEN, BAUEN, WOHNEN
RAUMPLAN AACHEN 05/00